

Beschluss des Landrats vom 06.06.2019

Nr. 2673

18. Petition «Alles fährt Ski!» 2019/235; Protokoll: pw, mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die Petition «Alles fährt Ski!» am 1. April 2019 mit 1'268 Unterschriften eingereicht worden sei. Die Petentinnen und Petenten stellen drei Forderungen: Erstens sollen in den drei Sekundarschuljahren mindestens zwei Schneesporthlager und ein Sommerlager durchgeführt werden können. Zweitens sollen diese Schullager nicht auf Kosten von Exkursionen, Schulreisen oder anderen Schulausgaben (z.B. Lehrmittel) finanziert werden. Drittens soll der Kanton einen zusätzlichen jährlichen Betrag von CHF 400'000.– bereitstellen, um dieses Angebot gewährleisten zu können.

Anlass für die Petition ist ein Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2017, welches die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten auf maximal CHF 16.– pro Lagertag festlegte.

Die Petentinnen und Petenten wurden in der Sitzung vom 2. Mai 2019 angehört und das Geschäft am 23. Mai 2019 zu Ende beraten.

Bei der Anhörung kritisierten die Petentinnen und Petenten die Berechnung der Lagerbeiträge durch den Regierungsrat. Die Berechnung basiere auf der Annahme von zwei Lagern auf Sekundarstufe I. Diese seien aber zu wenig. Zudem seien die CHF 600'000.– nicht auf der Grundlage aktueller Schülerinnen- und Schülerzahlen berechnet worden, sondern es seien alte, tiefere Zahlen verwendet worden. Auch der Zeitpunkt, um die durchschnittliche Lagerzahl festzulegen, sei ungünstig gewählt. Die Sekundarschulen befinden sich wegen HarmoS immer noch im Umbruch, und in den letzten Jahren sind kaum jüngere Lehrpersonen eingestellt worden. Der Elan und die Motivation, mehr Lager durchzuführen, seien deshalb auf einem eher tiefen Niveau. Ein weiterer Kritikpunkt betraf die Auszahlung der Lagerbeiträge. Diese werden in Form einer Pro-Kopf-Pauschale an die einzelnen Schulen ausgerichtet. Diese Pauschale beinhaltet nicht nur die Lagerbeiträge, sondern auch den Kantonsbeitrag an Lehrmittel, Kopierer etc. Da die einzelnen Bestandteile der Pauschale nicht zweckgebunden sind, kann die Schulleitung autonom entscheiden, welche Beträge für Lager verwendet werden und welche nicht.

Das Petitionskomitee stellte eigene Berechnungen an und stellte fest, dass mit zusätzlichen CHF 400'000.– pro Jahr an Lagerbeiträgen für alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschulzeit zwei Schneesporthlager und ein Sommerlager finanzierbar wären. Dies entspricht einem zusätzlichen Lager im Vergleich zu heute.

Ein Hauptdiskussionspunkt in der Kommission betraf die Frage, ob die zur Verfügung gestellten Mittel für Lager künftig nur noch zweckgebunden eingesetzt werden sollten. Die Kommission liess sich in Anbetracht der aktuellen Zahlen überzeugen, dass der vom Regierungsrat zu Beginn des Jahres gesprochene Betrag von CHF 600'000.– ausreicht. Das Problem liege vielmehr darin, dass die Regierung ein Budget gesprochen hat, das in einigen Schulen nicht ausgeschöpft wird, während es an anderen Schulen fehlt, an denen motivierte Lehrpersonen weitere Lager durchführen möchten. Des Weiteren sei es auch problematisch, dass das gesprochene Geld für Lager und andere Schulveranstaltungen oft zweckentfremdet verwendet wird.

Eine Kommissionsminderheit machte deshalb den Vorschlag, einen Kommissionsvorstoss einzureichen, der die Option schaffen soll, dass das Geld für Schulveranstaltungen nur zweckgebunden eingesetzt werden kann. Das Geld sollte ferner denjenigen Lehrpersonen zur Verfügung stehen, die es benötigen und somit nicht standortgebunden sein. Die Verwaltung wies darauf hin, ein solcher Vorstoss würde die Autonomie der Schulleitungen untergraben. Den Schulen werde im heutigen System sowohl die Verantwortung für die finanziellen Mittel als auch eine gewisse Freiheit im Umgang mit diesen gegeben. Die Flexibilität an den Schulen sei eine Errungenschaft, die nicht

eingeschränkt werden sollte.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anerkannte die grosse Bedeutung von Klassenlagern. Klassenlager sind ein wichtiges Erlebnis, das einem lange in Erinnerung bleibt. Die Kommission anerkannte auch, dass die Organisation und Durchführung von Lagern mit einem grossen Aufwand und Engagement seitens der Lehrpersonen verbunden sind. Einigkeit bestand auch darin, dass eine Überweisung der Petition als Postulat keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Der Regierungsrat habe im Rahmen anderer Vorstösse bereits eingehend geprüft und berichtet. Die Gegenstimme respektive die Enthaltungen zum Kommissionsantrag sind nicht Ausdruck einer ablehnenden Haltung gegenüber der Petition, sondern Stimmen der Kommissionsminderheit, die sich für die Formulierung eines Kommissionsvorstosses eingesetzt hatten.

Die Diskussion war lange und das Klassenlager ist auch immer wieder ein emotionales Thema. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

Anita Biedert (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion stehe hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit, die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Die Lagerzahlen gehen zurück – vielleicht hat HarmoS auch einen Teil dazu beitragen. Die Anzahl der Schulen, welche ihr Kontingent ausschöpfen, wird immer kleiner. Geld ist genügend vorhanden und bei Bedarf können Schulen beim Kanton Unterstützung für zusätzliche oder besondere Lager nachfragen.

Von Seiten SP-Fraktion stehe der Kenntnisnahme der Petition nichts im Wege, äussert **Roman Brunner** (SP). Der Redner persönlich hat Sympathien für die Anliegen der Petition und erinnert sich gerne an die Schullager. Die besonderen Schulveranstaltungen sind die Essenz der Schulzeit, und nicht die unzähligen Französisch- oder Mathematikstunden. Vielen wird es hierin ähnlich gehen.

Die Forderungen der Petition erweisen sich bei näherer Betrachtung aber als problematisch. Einerseits weil die Autonomie der einzelnen Schulstandorte mit einer fest vorgeschriebenen Lagerzahl untergraben wird, andererseits weil die Schaffung eines kantonalen Fonds gemäss Finanzhaushaltsgesetz gar nicht möglich ist. Deshalb lohnt es sich, etwas genauer hinzuschauen; auch wenn man die Forderung nach mehr Unterstützung der Wintersportlager an sich sympathisch findet.

Die Petition ist Ausdruck einer unschönen Situation. Es gibt gewisse Lehrpersonen, die gerne mehr Lager anbieten würden, dies aber aus finanziellen, oder teilweise auch aus vermeintlich finanziellen, Gründen nicht können. Unschön ist die Situation deshalb, weil der Kanton eigentlich Geld für besondere Schulveranstaltungen bereitstellt, das Budget aber an vielen Standorten nicht ausgeschöpft wird. Einerseits gibt es das Bedürfnis, Lager anzubieten, und andererseits auch Mittel die vorhanden wären, aber nicht für Lager eingesetzt werden.

Dies ist gleichzeitig aber auch das Potential der Petition. Roman Brunner richtet einen Appell an die Schulleitungen, dass sie in ihren Kollegien besser bekannt machen, dass eigentlich Mittel vorhanden sind und Lehrpersonen, die Lager anbieten möchten, auch Unterstützung erhalten können. Anita Biedert hat darauf hingewiesen und der Leiter des Amts für Volksschulen hat ebenfalls bestätigt, dass man bereit sei, Lösungen zu finden. Der Support ist da, aber viele Lehrpersonen wissen das nicht. Die Information dazu muss besser werden. Zudem sollten alle Schulstandorte die Lager in ihren Schulprogrammen verankern, damit auch wirklich eine Legitimation vorhanden ist. Falls es in der SP-Fraktion bei der Abstimmung einzelne Enthaltungen geben wird, ist dies nicht als ablehnende Haltung gegenüber der Kenntnisnahme der Petition zu deuten.

Die FDP-Fraktion hatte gemäss **Heinz Lurf** (FDP) schon bei früheren Diskussionen die Wichtigkeit von Schullagern betont. Das tut sie noch immer. Dem Votanten persönlich geht es wie Roman Brunner. Obwohl es schon lange zurück liegt, hat er beste Erinnerungen an seine früheren Lager.

Die Fraktion teilt die Haltung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, dass eine Überweisung der Petition als Postulat keine neuen Erkenntnisse bringen würde und unterstützt den Kommissionsantrag für Kenntnisnahme der Petition.

Florence Brenzikofer (Grüne) berichtet, dass einem ausführlichen Bericht eine eingehende Diskussion in der Kommission folgte – ebenso zur Interpellation von Roman Brunner. Nachdem nun schon viel gesagt wurde, seien noch zwei Punkte hervorzuheben. Die Schulleitungen müssen informiert werden resp. die Lehrpersonen im Bild sein über das, was alles ist. Es wurde am Rand der Kommissionssitzung auch besprochen, dass es Quartalsabschlüsse braucht und dass sie vor allem melden sollen, wenn das Geld knapp werden sollte. Dann kann der Kanton nämlich reagieren.

Man weiss noch nicht, was der Stand nach dem Bundesgerichtsentscheid sein wird und ob die CHF 600'000 ausreichen. Als Parlamentarierin und Kommissionsmitglied ist es deshalb wichtig, dass man regelmässig informiert wird, wie die Situation diesbezüglich aussieht. Ansonsten müsste man erneut mit einem Vorstoss handeln. Gemäss Votantin meinen alle Kommissionsmitglieder, dass man die gewünschten Lager auch durchführen können soll. Somit sieht die Grüne/EVP-Fraktion im Moment keinen weiteren Handlungsbedarf gegeben. Sie ist der Meinung, dass mit der Petition geprüft und berichtet wurde und also kein Postulat überwiesen werden muss. Sie nimmt die Petition zur Kenntnis.

Auch die CVP/BDP-Fraktion anerkennt laut **Claudia Brodbeck** (CVP) die Anliegen und findet es wichtig, dass pro Schuljahr ein Klassenlager durchgeführt werden kann. Die Lager sind wichtige Lernorte ausserhalb des Klassenzimmers. Die Lagerorganisation braucht ein grosses Engagement von Seiten der Lehrerschaft, was Mehraufwand bedeutet. Dieser wird von einigen Lehrerinnen und Lehrern gern getragen, andere sind weniger bereit dazu. Deshalb wurde in der Vergangenheit nicht immer die gesamte Budgetsumme ausgeschöpft.

Das Bundesgerichtsurteil hat die Lage verschärft. Die Regierung stockte deshalb den Betrag per Anfang 2019 von CHF 400'000 auf 600'000 auf. Dabei handelt es sich um einen Pauschalbeitrag, der für 15 Tage ausserschulisches Programm plus Lehrmittel ausreichen sollte. Die Schulen müssen in ihrem Schulprogramm festlegen, wofür die Gelder verwendet werden. Die teilautonomen Schulen stimmen also selber über die Verwendung ab. In den meisten Schulen reicht dieser Betrag auch für die geplanten Schullager. Wer mehr Lager durchführen möchte, kann das nicht tun. Das ist unschön. Eine Pool-Lösung wäre allenfalls ideal. In der Kommission wurde diese andiskutiert – jedoch wieder verworfen, weil sie der Gleichbehandlung und der Teilautonomie nicht entspricht. Die Forderung der Petenten nach einer Aufstockung des Budgets um weitere CHF 400'000 geht zu weit. Ausserdem scheint das Problem nur einzelne Schulen zu betreffen, die in der Vergangenheit mehr Lager als üblich durchgeführt haben. Ein weiteres Problem ist, dass die Schulleitungen und Schulräte über die Verwendung der Gelder entscheiden und sie teilweise nicht prioritär für Schullager verwenden. Die BKSD konnte der Kommission jedoch zusichern, dass die Schulleitungen diesbezüglich sensibilisiert wurden und Hand bieten würden, falls für einzelne Schulen das Lagerbudget nicht ausreichen würde. Dies erscheint plausibel. Es sollen nun Erfahrungen mit dem neuen Budgetbetrag gemacht werden.

Die CVP/BDP-Fraktion nimmt deshalb die Petition zur Kenntnis. Sie ist gegen eine Überweisung als Postulat. Mit der Interpellation 2017/377 wurde zudem bereits über die Lageraktivitäten berichtet. Die Kommission wird auch in Zukunft die Entwicklung der Lagerbudgets genau verfolgen.

Das Grundprinzip der Bildungsdirektion, dass die Schulen eine Pauschale von CHF 850.- pro Kind erhalten, findet **Jürg Wiedemann** (GU) absolut richtig und ein gutes Modell. Damit können die Schulen im Rahmen ihrer Teilautonomie jeweils das tun, was ihnen wichtig ist und jede Schule erhält ihre eigene Identität. Hinter diesem Modell steht der Votant voll und ganz. Auf der anderen

Seite gibt es das Problem, dass die Schulleitung dies ganz stark beeinflussen kann. Sie müssen natürlich nicht immer an den Konvent gehen und nachfragen, in was man genau investieren möchte. Man weiss, dass es Lehrpersonen gibt, die kaum 2 Lager in 3 Sekundarschuljahren machen können. Auf der anderen Seite gibt es Schulen, die in der gleichen Zeit problemlos 5 Lager unterbringen. Die Frage ist, wie man die finanziellen Mittel einsetzt. Der Votant unterrichtet im Moment an einer Schule, an der die Schulleitung sehr positiv reagiert, nach den Bedürfnissen der Lehrpersonen schaut, berücksichtigt, was sie leisten möchten und schliesslich dafür sorgt, dass es sich auch finanzieren lässt. Lager haben an dieser Schule einen ganz hohen Stellenwert, weshalb die Schulleitung entsprechend investiert. Sie kommt mit dem Betrag aus – vermutlich deshalb, weil sie im Gegenzug wesentlich weniger Lehrmittel bestellt, da viele Lehrpersonen ohnehin nie damit arbeiten. Ein anderes Beispiel ist, dass die Schulleitung bei Einweglehrmitteln anregt, diese über einen längeren Zeitraum einzusetzen. Damit lassen sich enorme finanzielle Mittel schaffen. Die Frage ist also, wie man mit dem Geld umgeht. Geht man damit sinnvoll um, reicht das Geld auch für 4 bis 5 Lager.

Das Problem ist, dass nicht alle Schulleitungen so reagieren. Es gibt in diesem Kanton einige, die ihre Schulen ziemlich von oben herab führen, die auch mit den personellen Ressourcen der Lehrpersonen nicht optimal umgehen, die Projekte machen, dieses und jenes einfordern – wodurch ein sehr ungünstiges Klima entsteht. Der Votant könnte mindestens fünf Sekundarschulen aufzählen, wo das ganz massiv der Fall ist. Seine Schule hingegen funktioniert diametral anders, dort läuft es extrem gut. Wenn alle Schulleitungen so wären, würde es dem Kanton deutlich besser gehen. Hier muss also die Bildungsdirektion schauen, ob sie im Rahmen ihrer Reglemente, wie die Schulen zu führen und das Kollegium einzubinden ist, ihren Handlungsspielraum ausnützt.

Linard Candreia (SP) weist darauf hin, dass es bekanntlich Sommer- und Wintersportlager gibt. Letztere sind aufwendiger, personell und finanziell. Dies gilt es zu berücksichtigen. Die Planung muss weit im Voraus erfolgen. Zudem ist zu bedenken, dass es, sollte einmal ein Wintersportlager nicht mehr stattfinden, schwierig ist, ein paar Jahre später wieder eines einzuführen. Ist das Lager gestorben, ist die Wiedergeburt alles andere als einfach. Im Moment befindet man sich in einer etwas gefährlichen Situation, die Lager sind gefährdet. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr so gerne in diese Lager gehen – was irgendwo (wegen der Verantwortung etc.) auch verständlich ist. Und dann – wie gehört – kommt der Bund ins Spiel, wie man in den letzten Tagen lesen konnte. Die Mühlen mahlen dort aber nicht so schnell. Das heisst: man muss abwarten, was kommt. Damit beginnt aber die gefährliche Zeit der Transition, weil man nämlich erstmal auf den Bund warten möchte, bis er mit seinen Beiträgen raufgeht. Den Voten merkte man an, dass es sich um ein emotionales Thema handelt. Emotionale Themen rufen nach flexiblen Lösungen. Im Bericht hat ihm gefallen, dass er ein Hintertürchen für sehr aktive Schulen aufzeigt, denen es im Rahmen der Quartalsabschlüsse möglich ist, sich mit den Schulleitungen und der Direktion darauf zu einigen, Geld abzuholen, das andere nicht verwendet haben. Wenn die Petition heute zur Kenntnis genommen wird, soll dafür gesorgt werden, dass diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird. Der Votant hätte von der Vorsteherin gerne bestätigt gehabt, ob es einer Schule X gestattet ist, einen gewissen finanziellen Bedarf anzumelden, weil sie ein Lager mehr machen möchte. Flexible Lösung eben.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) ist es sehr wichtig, dass Lager, sommers und winters, weiterhin stattfinden. In der Kommission wurde sehr engagiert über Lager diskutiert. Darüber freut sie sich. Es sind eben nicht finanzielle Gründe, die dazu führen, dass Lager zum Teil nicht mehr stattfinden, sondern wegen des grossen Aufwands für Lehrerinnen und Lehrer. Wie gehört wird die Anzahl Lager im Schulprogramm festgelegt. Das Kollegium kann bei diesem natürlich mitwirken und Einfluss nehmen. Die Votantin ermuntert deshalb alle Lehrerinnen und Lehrer, ein Auge darauf zu haben und sich entsprechend einzubringen, wenn das Schulprogramm beraten

wird. Schlussendlich beschliesst es der Schulrat. Die Votantin ermuntert aber auch den Schulrat, dass dieser das Lehrerkollegium informiert über das, was überhaupt möglich ist. Es ist immer wieder festzustellen, dass dies zum Teil in den Kollegien gar nicht ankommt. Sie wird weiterhin darauf hinweisen, dass die Lehrpersonen sensibilisiert werden und wissen, was in Sachen Schullager möglich ist.

Linard Candreia kann bestätigt werden, dass das Amt für Volksschulen mit allen Schulen Quartalsgespräche durchführt, in denen auch darauf hingewiesen wird, dass von den nicht ganz ausgeschöpften Mitteln eventuell eine andere Schule profitieren kann. In einer entsprechenden Interpellationsantwort konnte aufgezeigt werden, dass die Budgets gar nie ganz ausgeschöpft werden. Das Geld wäre also eigentlich vorhanden.

Wie gehört hat der Bund erst diese Woche eine Botschaft verabschiedet. Das Bundesamt für Sport soll demnach vermehrt Sportlager finanzieren. Die Votantin ist recht zuversichtlich, dass die Botschaft verabschiedet wird. Es liegt selbstverständlich am Bundesparlament, das zu tun. Wenn es aber so wäre, wäre es sogar möglich, dass es ab 2020 ein sichtbares Zeichen in diese Richtung gibt, was als Anerkennung für die Sportlager sehr wichtig wäre. Die Regierungsrätin wird die BKSK gerne regelmässig darüber informieren, wie stark die Budgets beansprucht werden und wie sich die Lagerzahlen entwickeln. Es ist der Votantin ein wichtiges Anliegen, dass die Lager mindestens im heutigen Umfang weiterhin stattfinden.

://: Mit 64:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Petition zur Kenntnis genommen.
